



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch  
Tel.: +43 (3452) 82911-273  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-185397/2024-36

Leibnitz, am 25.09.2025

Ggst.: Huppenkothen Immobilien GmbH,  
6923 Lauterach, Bundesstraße 117;  
Gst. Nr. 156 KG Gersdorf  
Neubau einer Produktionshalle samt Büro, KFZ-Parkplätze,  
Außenlager, Errichtung von Luftwärmepumpen, Einfriedung,  
Geländeanpassung;  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Huppenkothen Immobilien GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **den Neubau einer Produktionshalle samt angebautem Büro, KFZ-Parkplätzen, Außenlager, Errichtung von Luftwärmepumpen, Einfriedung und Geländeanpassung** auf Gst.Nr. 156 der KG 66116 Gersdorf, angesucht.

Diesbezüglich fand am 26.06.2024 bereits eine mündliche Verhandlung statt. Aufgrund der nachgereichten, ergänzenden Unterlagen (im Bereich Maschinentechnik) ist ein weiterer Ortsaugenschein notwendig.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und die mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 15.10.2025, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an **Ort und Stelle:** Gst.Nr. 156, KG 66116 Gersdorf

**Verhandlungsleiterin:** Friedrich Pauritsch

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch  
(elektronisch gefertigt)